

# Normungspolitik SIA 2017 – 2020

## Die Wirkung der Normungspolitik

Der hohe allgemeine Bekanntheitsgrad des SIA gründet sich insbesondere auf sein Normenwerk sowie seiner Ordnungen. Die Normungspolitik bildet das übergeordnete ideelle und inhaltliche Gefäss des SIA für seine Haltung und Prägung im Normenschaffen. Die Normungspolitik zeichnet für die Mitglieder des SIA und für Normenanwender aus der Praxis, für Bauträger und die Allgemeinheit die grossen Linien des Wie zum Normenschaffen und widerspiegelt die Werte des SIA in die Öffentlichkeit. Hier wirkt die Normungspolitik nach aussen und definiert ein wesentliches Selbstverständnis des SIA. Die Wirkung der Normungspolitik nach innen liegt in ihrer Bedeutung als strategisches Instrument, welches primärer Massstab des Normungsschaffens ist. Die Normungspolitik umreisst als Landmark das Feld, in dem sich Kommissionsmitglieder, Berufsgruppenräte sowie Sektionsvorstände beim Aufbau und der Pflege der Normen in einem dialogischen Prozess verständigen. Die Normen bilden das allgemein verbindliche Vokabular der Profession des SIA. Die Normungspolitik als strategisches Instrument wird jeweils auf Antrag des Vorstands durch die Delegiertenversammlung genehmigt.

## 1 Was sind Normen

Das Normenwesen des SIA umfasst einerseits die Regeln der Baukunde, welche sich am aktuellen Wissensstand der Technik orientieren, andererseits bilden Normen auch eine Verständigungs- und Rechtsgrundlage. Sie müssen verständlich, nützlich und in der Praxis anwendbar sein. Normen sollen die Kreativität und die Innovation nicht einschränken.

Technische Normen definieren und fördern die Sicherheit, Funktionalität und Dauerhaftigkeit von Bauten und gebauter Umwelt sowie die Gebrauchstauglichkeit und Wirtschaftlichkeit in allen Phasen während deren Lebenszyklen. Technische Normen stellen die anerkannten Regeln der Baukunde dar, dokumentieren gesichertes Wissen, machen Forschungserkenntnisse der praktischen Tätigkeit zugänglich und liefern Impulse zur Weiterentwicklung. Sie bauen auf Eigenverantwortung und Fachkompetenz.

Ordnungen (vertragliche Normen) klären und fördern die Kooperation aller Beteiligten in Planungs- und Bauprozessen in allen Phasen der Arbeiten. Vertragliche Normen stellen auch bewährte Regeln der Zusammenarbeit dar, dokumentieren Verfahren und leiten neue Erkenntnisse aus der praktischen Tätigkeit der Forschung zu. Die Anwendung der vertraglichen Normen setzt eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Parteien voraus.

## 2 Was will der SIA

Der SIA schafft mit seinen Normen die Grundlagen für eine hohe, qualitätsvolle Baukultur und bildet eine der Voraussetzungen für eine gehaltvolle Gestaltung der gebauten Umwelt.

Der SIA ist im Schweizer Baunormenschaffen die massgebende Organisation. Er betreut den Bereich der technischen Baunormen sowie den Ordnungsbereich und koordiniert mit der Schweizerischen Normenvereinigung SNV die thematische Zuordnung. Er übernimmt zum Teil regulatorische Funktionen. Er stellt ein konsistentes, prägnantes und mehrsprachiges Normenwerk zur Verfügung.

Der SIA unterstützt Bestrebungen zur Konzentration des Normenportfolios und deren Harmonisierung nach dem Grundsatz: So viele Normen wie nötig – so wenige wie möglich.

Die Normen des SIA sind produkte- und nach Möglichkeit methodenneutral.

## 3 Wie ist das SIA Normenwerk aufgebaut

Das Normenwerk des SIA umfasst Normen, Ordnungen und Merkblätter. Erarbeitet und herausgegeben werden Technische Normen, Verständigungsnormen und Vertragsnormen. Zusätzlich können Anwendungshilfen wie Wegleitungen, Dokumentationen und Vertragsformulare erstellt werden, die aber nicht Bestandteil des Normenwerks sind.

Die Normen des SIA sind grösstenteils nach Fachgebieten gegliedert (z.B. Hochbau, Gebäudetechnik/Energie, Ingenieurbau) und fachübergreifend aufgebaut (Raum/Umwelt, Infrastruktur, Informatik). Sie unterteilen sich in vertragliche Normen, technische Normen und Normen, welche der Verständigung dienen. Die technischen Normen bewegen sich auf den Ebenen Produkte, Bauteile (Systeme), Bauwerke und Gesellschaft.

Die Ordnungen des SIA gliedern sich in die Bereiche Vergabewesen, Leistungsbeschreibungen, werkvertragliche Regelungen und allgemeine Grundlagen. Mit den vertraglichen Normen regelt der SIA die Zusammenarbeit der Beteiligten bei der Planung und Realisierung von Bauten und Anlagen.

# 4

## Wie erarbeitet der SIA Normen

Der SIA arbeitet eng mit anderen am Normenschaftern interessierten Institutionen und mit der SNV zusammen. Im Ordnungsbereich und bei strategischen Fragen arbeitet der SIA zusätzlich mit anderen Planerverbänden zusammen.

Er berücksichtigt bei seinem Normenschaftern die Entwicklung der europäischen und internationalen Normierung (CEN und ISO). Zur Sicherung und zum Einbezug schweizerischer Interessen setzt sich der SIA in den entsprechenden europäischen Normengremien ein.

Normen und Merkblätter werden in Kommissionen von Planern, Auftraggebern, Unternehmern, Behörden und Hochschulen paritätisch erarbeitet. Eine öffentliche Vernehmlassung ist Bestandteil des Verfahrens.

Die Mitarbeit im Normenschaftern erfolgt grundsätzlich im Volontariat. Die Aufbauorganisation und die Abläufe sind in Reglementen festgelegt.

# 5

## Wie pflegt und fördert der SIA seine Normen

Der SIA überprüft periodisch sein Normenwerk, insbesondere hinsichtlich gesetzlicher, technischer oder gesellschaftlicher Neuerungen, und nimmt die erforderlichen Anpassungen vor.

Bei den europäischen Normen im Baubereich bildet der SIA Schweizer Begleitkommissionen oder integriert deren Funktion in seine Normenkommissionen. Er beteiligt sich an den Abstimmungen in den Gremien und nimmt die fertig gestellten europäischen Normen, mit nationalen Elementen ergänzt, ins schweizerische Normenwerk auf.

Der SIA fördert den Wissenstransfer aus dem Normenwesen im Allgemeinen und im Bereich der Ordnungen in ihren Handhabungen, indem er Tagungen durchführt, Begleitdokumente und Erläuterungen erstellt, Schulungen anbietet, Auskünfte erteilt und Erkenntnisse aus der Praxis kommuniziert.

In der Anwendung des Normenwerkes nimmt der SIA Begutachtungen, insbesondere von Wettbewerbsprogrammen, vor und prüft deren Konformität mit den einschlägigen Ordnungen. Er fördert und unterstützt alle Aktivitäten, die der Verbreitung der Normen dienen.

# 6

## Schwerpunkte der Normungspolitik 2017 – 2020\*

### 6.1 Inhaltliche Schwerpunkte

- I Prüfung neuer digitaler Planungs- und Bauprozesse und deren allfälligen Auswirkungen auf das Normenwerk.
- II Stärkung des Normenwerkes in den Bereichen Raumplanung, Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit.
- III Mitgestaltung der Eurocodes 2nd Generation mit Bestrebungen für knapp und konzis formulierte Normen.
- IV Kritische Prüfung der Normen auf ihre Relevanz und Beschluss über deren allfällige Aufhebung.
- V Verstärkte Berücksichtigung der Unterhalts- und Betriebsphase (SIA 112 Phase 6) im Normenwerk.

### 6.2 Operative Schwerpunkte

- VI Intensivierung der Zusammenarbeit mit den SIA-Sektionen/Berufsgruppen und anderen schweizerischen Institutionen.
- VII Sicherstellung der zweckmässigen Zusammensetzung der Kommissionen hinsichtlich SIA-Mitgliedschaft, Interessensvertretungen, Regionalitäten und Genderfragen.

\*Die Reihenfolge Ziffer I–VII entspricht keiner Gewichtung der Schwerpunkte zur Normungspolitik 2017–2020.